



Fachseminar

MITRECHT - Modul 2.2

Sozialdatenschutzrecht

Umfang: 5 Zeitstunden

Zielgruppe:

Diese Fortbildung richtet sich an Sozialarbeiterinnen in Beratungsstellen und Kliniksozialdiensten, ehrenamtliche Betreuerinnen, Berufsbetreuerinnen, Bewährungshelferinnen sowie alle, die in der sozialen Beratung und Unterstützung tätig sind.

Fortbildungsnachweis:

Die Teilnehmer*innen erhalten ein digitales Skript sowie nach der Veranstaltung ein Teilnahmezertifikat über 5 Zeitstunden gem. § 6 Abs. 2 S. 2 RDG bzw. gem. § 29 BtOG.

Inhalte der Fortbildung:

In dieser praxisorientierten Online-Fortbildung werden Sie umfassend in die rechtlichen Rahmenbedingungen des Sozialdatenschutzes eingeführt. Dabei stehen sowohl grundlegende Vorschriften als auch spezifische Regelungen im Kontext der sozialen Arbeit im Mittelpunkt.

Kurz:

- **Sozialdatenschutz** nach den Vorgaben des § 31 SGB I und der **DS-GVO**;
- Rechte und Pflichten im Umgang mit personenbezogenen Daten im sozialen Sektor;
- Die rechtlichen Grundlagen der **Aussageverweigerung**:
 - § 53 StPO und § 203 StGB im Vergleich;
 - Das Spannungsfeld zwischen rechtlichen Schutz- und Informationspflichten;
- **BVerfG-Entscheidung vom 19.07.1972 (2 BvL 7/71)** und ihre Bedeutung für die Praxis.

Referent:



Dirk Audörsch

- Rechtsanwalt
- Fachanwalt für Sozialrecht
- Strafverteidiger
- Mediator
- Dozent

Die Teilnahme mit Gesetzestexten (z.B. Gesetze für die Soziale Arbeit, Nomos-Verlag) wird empfohlen.